

Stand November 2010

Information zum Kulturaustauschstipendium Komposition 2013
in der Cité Internationale des Arts, PARIS – Atelier BERLIN

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt jährlich zwei Parisstipendien an begabte professionelle Berliner Komponisten/innen für Studienaufenthalte im „Atelier Berlin“ in der Cité Internationale des Arts. Das Kompositionsstipendium in der Cité des Arts Paris umfasst jeweils sechs Monate.
Zeiträume im Jahr 2013: 1. Stipendium ab April 2013 / 2. Stipendium ab Oktober 2013

Personenkreis/Zielgruppe: Gefördert werden professionelle, besonders begabte Berliner Komponisten/innen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen und öffentliche Anerkennung gefunden haben (Studierende sind ausgeschlossen). Künstler/innen außereuropäischer Nationalität können sich nur bewerben, wenn ihnen eine selbständige künstlerische Tätigkeit erlaubt ist (Bitte als Nachweis eine Passkopie der Bewerbung belegen).

Zweck der Förderung: Ziel der Kompositionsstipendien in Paris ist die künstlerische Fortbildung und Weiterentwicklung besonders begabter professioneller Berliner Komponistinnen und Komponisten. Eingebunden in das Kulturleben Frankreichs können sie neue Impulse für ihr Schaffen gewinnen, die dortige Musikszene vor Ort studieren, Kontakte zu Institutionen und Künstlern/innen knüpfen, Erfahrungen austauschen und ein künstlerisches Projekt realisieren.

Voraussetzungen/ Bedingungen: Bewerber/innen müssen ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen und öffentliche Anerkennung gefunden sowie ihren Wohnsitz seit mindestens drei Jahren in Berlin haben. Grundkenntnisse der französischen Sprache sollen bei Antritt des Frankreichaufenthalts vorhanden sein. Während des Parisaufenthalts besteht Präsenzpflicht vor Ort; Abkömmlichkeit ist daher Voraussetzung für die Bewerbung.

Ausschluss: Mitarbeiter/innen der Kulturverwaltung des Berliner Senats und deren Angehörige sowie Studierende sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

Auswahlverfahren: Maßstab der Beurteilung der Bewerbungen ist die künstlerische Qualität. Eine von der Berliner Kulturverwaltung berufene jährlich wechselnde Fachjury wählt aus den eingegangenen Bewerbungen zwei Kandidaturen für einen Studienaufenthalt im Folgejahr aus. Das Auswahlresultat wird schriftlich mitgeteilt.

Umfang der Förderung: Der Studienaufenthalt in der Cité des Arts Paris umfasst sechs Monate. Den ausgewählten Studiengästen gewährt die Kulturverwaltung des Berliner Senats ein Stipendium von 9.000,-€ (pauschal für Hin-/Rückreise, Material und Lebenshaltung in Paris). Die Atelierwohnung steht den Berliner Studiengästen für die Dauer ihres Parisaufenthalts mietfrei zur Verfügung. Die Nutzungsgebühr zahlt die Berliner Kulturverwaltung direkt an die Cité des Arts in Paris.

Die Atelierwohnung hat 40 qm, ist ausgestattet mit Teeküche, Dusche, WC, Schlaf-, Arbeitsraum und Klavier. Die zentral gelegene Cité (IRCAM, Centre Pompidou sind nicht weit) beherbergt in 300 Künstlerstudios Studiengäste aller Kunstsparten aus vielen Ländern der Welt. „Rencontres amicales“ zum Kennenlernen finden regelmäßig statt, es gibt kostengünstige Französischkurse und zweimal jährlich kostenfreie Gemeinschaftskonzerte und -ausstellungen.

Die Vergabe der Förderungsmittel ist erst möglich, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung: Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und die geförderte Person zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde oder Umstände eingetreten sind, die den Förderungsbedingungen nicht mehr entsprechen bzw. die geförderte Person nicht mehr in der Lage ist, ihre als förderungswürdig erachteten künstlerischen Projekte zu beginnen oder fortzusetzen.

Antragsstellung: Der Bewerbungsvordruck einschließlich der französischen Fassung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Als Arbeitsproben sind eine CD (bitte 3-fach) und Partituren (1-fach) mit maximal drei nach dem Studium entstandenen Werken einzureichen.

Für die Bewerbung sind folgende mit Ihrem Namen beschriftete Unterlagen erforderlich:

- 1. Bewerbungsformular: 1 Original + 5 Kopien**, gelocht und geheftet (keine Spiralheftungen)
- 2. Kopie Hochschulabschluss und Exmatrikulationsbescheinigung**
- 3. Wohnsitznachweis:** Kopie der Meldebestätigung
- für Staatsangehörige außereuropäischer Länder zusätzlich eine Kopie des Passes, inklusive der Blätter zu Aufenthaltstitel, Aufenthaltsdauer und erlaubter Tätigkeit
- 4. Arbeitsproben:**
Tonträger **CD** (bitte jeweils drei Exemplare)
Partituren (in einfacher Ausfertigung)
mit maximal drei nach dem Studium entstandenen Werken

Für die Bewerbung sind nur der Vordruck und die genannten Arbeitsproben zu verwenden. Unvollständige und nicht den obigen Bedingungen entsprechende Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken. **Antragsvordrucke** und **Informationsmaterial** können abgeholt werden an der Pforte unseres Verwaltungsgebäudes, Mo-Fr, 7.00 bis 19.00 Uhr. Sie bei Frau Micha angefordert werden per E-Mail: marlis.micha@kultur.berlin.de oder im Internet heruntergeladen werden über: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/internationaler-kulturaustausch/auslandsstipendien .

ANTRAGSFRIST für die
Kulturaustauschstipendien Komposition 2013 im Atelier Berlin in der
Cité Internationale des Arts in PARIS:

31. Januar 2012 (Es gilt der Poststempel)

Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bei der

Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten - Referat V D
Frau Micha - Kulturaustausch/Auslandsstipendien
Brunnenstr. 188 – 190
10119 Berlin

Haben Sie noch Fragen, rufen Sie uns an, Kontakt: Frau Micha, Telefon 90 228-756

Information zur Cité Internationale des Arts in Paris im Web: www.citedesartsparis.fr